



19.06.2008 – 14:30 Uhr

BfB Sicherheitsempfehlungen zu Blitzeinschlägen: Wie schütze ich mich in einem Haus ohne Blitzschutzanlage?

Bern (ots) -

Wohnbauten in der Schweiz müssen nicht grundsätzlich mit einer Blitzschutzanlage ausgerüstet sein. Wie können sich Bewohner eines Hauses ohne Blitzschutzvorrichtung dennoch schützen? Die Beratungsstelle für Brandverhütung BfB gibt Tipps.

Mehr als 200'000 Mal schlägt der Blitz in der Schweiz während der Gewittermonate Juni, Juli und August ein. Die Folge sind rund 10'000 Schadenfälle an Wohn- und Geschäftsgebäuden jährlich. Mit einem Anteil von 40 Prozent sind Blitzeinschläge sogar die häufigste Ursache für Gebäudebrände. Blitzschutzanlagen schützen Gebäude am sichersten, dennoch müssen Wohnbauten in der Schweiz nicht grundsätzlich mit einer Blitzschutzanlage ausgerüstet sein. Wie können sich Bewohner eines Hauses ohne entsprechende Vorrichtung schützen?

Die Beratungsstelle für Brandverhütung BfB empfiehlt folgende Vorkehrungen:

- In einem Gebäude ohne Blitzschutzanlage ist es während eines Gewitters in der Mitte eines Raumes am sichersten.
- Wenn es draussen blitzt, ist auf das Baden und Duschen zu verzichten.
- Der Kontakt mit Wasserleitungen, Gasleitungen, Elektroinstallationen oder Antennenkabel ist zu vermeiden.
- Gefährlich können Telefongespräche sein, die von einer Festnetzstation aus erfolgen.
- Empfindliche Geräte wie Fernseher, Radio oder PC werden durch Ausziehen des Netzsteckers vor den Auswirkungen eines Blitzeinschlags geschützt.
- Selbst wenn ein Haus über keine Blitzschutzanlage verfügt, empfiehlt sich der Einbau eines wirksamen Überspannungsschutzes. Die Installation lässt sich in der eigenen Wohnung mit geringem Aufwand realisieren.
- Den besten Schutz bei einem Gewitter bieten Gebäude mit Blitzschutzsystemen, Autos, Eisenbahnwagen oder Campingwagen.

Kontakt:

Medienstelle der Beratungsstelle für Brandverhütung BfB
Tel.: +41/41/727'76'77
E-Mail: media@bfb-cipi.ch
Internet: <http://www.brandgefahr.ch>
<http://www.bfb-cipi.ch>

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100002394/100564282> abgerufen werden.